Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

01. April 2021
Ausgabe 13

HOCHDORFER

FEUERWEHR Hochdorf

HOCHDORF Landkreis Esslingen

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsvereine Hochdorf und Plochingen

Kostenlose Corona Antigen Schnelltests für die Bevölkerung

Wann? *Gründonnerstag, den 01.04. 2021 und Karsamstag 03.04.2021*
danach montags und freitags (außer Ostermontag)
17:00 - 19:00 Uhr

Wo? in der Breitwiesenhalle
Jahnstraße 8, 73269 Hochdorf

- ohne Anmeldung -
Mit Wartezeiten muss gerechnet werden!
In und im Umkreis der Schnelltestelle besteht Maskenpflicht!

Informationen unter
www.hochdorf.de

Bitte bringen Sie zum Schnelltest Ihren Personalausweis mit!

Personen mit grippeähnlichen Symptomen werden nicht getestet, bitte wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder an die 116 117!

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0
Sprechzeiten: Bitte coronabedingte Einschränkungen beachten.
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 - 19 Uhr,
Di. und Do. 7 - 16 Uhr,
Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr
Übrige Verwaltung:
Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr;
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr
Sprechzeiten - Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,
Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,
Do. 14 - 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Ärzte

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117
(kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.
Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
Dienstzeit Mo.-Do. von 18 Uhr bis 23 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr.
Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arztvorhanden.

Zahnärzte
Tel. 0711 7877755

HNO-Ärzte
Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 03.04.2021
Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim/Teck, Steingaustr. 13, Tel. 07021 7347590

Sonntag, 04.04.2021
Mörike-Apotheke, Kirchheim/Ötlingen, Stuttgarter Str. 189/1, Tel. 07021 3252

Montag, 05.04.2021
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Dienstag, 06.04.2021
Apotheke am Markt, Plochingen, Marktstr. 21, Tel. 07153 831710

Mittwoch, 07.04.2021
Apotheke Jesingen, Kirchheimer Str. 21, Tel. 07021 59251
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 08.04.2021
Berg'sche Apotheke, Wernau, Kirchheimer Str. 97, Tel. 07153 32898

Freitag, 09.04.2021
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 02.04. - Montag, 05.04.2021
Julmi GmbH, Gas- und Wasserinstallation, Ostpreußenstr. 7, 73760 Ostfildern, Tel. 0711 3429220

Diakonie Station

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege am 02./03.04.2021

Reichenbach
Fr. Bartl

Hochdorf
Fr. Watzin / Fr. Uhlig

Lichtenwald
Fr. Uhlig / Fr. Göpfarth

am 04./05.04.2021
Reichenbach
Fr. Lauterbach

Hochdorf
Fr. Weidenbach / Fr. Kirkopoulou

Lichtenwald
Fr. Göpfarth / Fr. Watzin

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie Station

Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939
Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, Telefon 951113
Pflegedienstleitung: Ralf Daubner, Telefon 951111
Einsatzleitung Hauswirtschaft: Beate Schulz Telefon 951112
Essen auf Rädern: Sarah Erhard, Telefon 951114
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9:00 - 12:30 Uhr
Montag und Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.diakonie-uf.de

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Kurzprotokoll unserer Mitgliederversammlung
am 10. März konnten wir endlich wieder eine Mitgliederversammlung abhalten - in der Brühlhalle fanden wir einen perfekt vorbereiteten Saal vor, vielen Dank dafür der Gemeinde Reichenbach. Danke für die Unterstützung auch allen Mitgliedern, die persönlich anwesend waren und allen, die uns in Gedanken begleitet haben.
Der Vereinsvorstand legte einen detaillierten Bericht der letzten zwei Jahre vor und wurde anschließend von der Mitgliederversammlung einstimmig entlastet. Neu gewählt wurden für die nächsten drei Jahre als Vereinsvorsitzende Anita Kraut, als erste Stellvertreterin Gabriele Niks, als zweiter Stellvertreter Gerald Holzer und als Rechner Manfred Lux. Die bisherigen Rechnungsprüfer Walter Röhrle und Siegfried Röder wurden gleichfalls entlastet. Sie wurden für die nächsten vier Jahre neu gewählt. Vielen Dank für das Vertrauen der Mitglieder und die jeweils einstimmige Wahl. Und herzlichen Dank natürlich ganz besonders allen alten und neuen Vorstandsmitarbeitenden für die Bereitschaft, sich in unserer Sache zu engagieren.
Der Mitgliederversammlung vorgestellt wurde die für 2021 geplante neue Kooperationsvereinbarung des Vereins zur Möglichkeit der gemeinschaftlichen Einstellung einer hauptamtlichen Hospizfachkraft. Die Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, dass die vorliegende Vereinbarung unterzeichnet werden kann. Wir freuen uns über das rege und positive Interesse unserer Mitglieder und werden nun alle weiteren Schritte in die Wege leiten.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald
Als ehrenamtlich Engagierte vom ambulanten Hospizdienst sind wir dazu ausgebildet, Menschen in ihrer letzten Lebensphase beizustehen. Gerade jetzt, wo viele allein sind in schwerer Krankheit, wäre das so nötig, für die, die krank sind und auch für die Angehörigen, die vielleicht mit der Situation überfordert sind. Leider macht es Corona unglaublich schwierig, die Nähe und Unterstützung so anzubieten, wie wir es gewohnt sind. Wir erreichen die Menschen nicht mehr so einfach, viele haben sehr verständliche Bedenken und Ängste, jemanden ins Haus zu lassen. Auch wir selber wollen uns natürlich schützen, genauso wie wir diejenigen schützen möchten, die unsere Hilfe suchen. Deshalb bieten wir zunächst eine sehr ausführliche telefonische Beratung an. Wir können dabei auch eine ausschließlich telefonische Begleitung vereinbaren, ein Treffen im Freien oder ein Gespräch vor Ort mit allen Hygieneregeln, die das erfordert. Rufen Sie sehr gerne unser Hospiz-Telefon an, wir werden sicher eine gute Form der Begegnung finden. Sie erreichen uns unter der Nummer **0175 8396780**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Aktuelles Angebot für Trauernde in Corona-Zeiten: Trauerspaziergänge
Das „Trauercafé Regenbogen“ kann derzeit wegen Corona nicht in der gewohnten Form stattfinden. Aber jetzt gibt es stattdessen ein neues Angebot: Trauerspaziergänge.
Damit bieten wir Menschen in Trauer die Möglichkeit, sich mit einem anderen Menschen auszutauschen, über ihre Gefühle zu sprechen oder einfach nur eine Person an der Seite zu haben, die mitgeht, zuhört und achtsam da ist. Das geht unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz in der freien Natur, an der frischen Luft, zu zweit bei einem Spaziergang. Mitarbeiterinnen unserer Trauerbegleitungsgruppe bieten an, nach telefonischer Terminvereinbarung, mit einzelnen trauernden Menschen einen Spaziergang zu zweit zu machen. Wochentag, Uhrzeit, Ort und Länge des Spazierweges können ganz flexibel und individuell vereinbart werden. **Wir möchten Sie ermutigen, sich auf den Weg zu machen … Rufen Sie an! Sie erreichen uns unter der Handynummer: 0157 – 3013 8867. Wir nehmen uns Zeit für Sie!**
Ihre Trauerbegleitungsgruppe Deizisau und Altbach, Plochingen, Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald - in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel.: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Osterkonzert

Plakat: Ralf Müller

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Lockerung

Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35* möglich: Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Medizinsche Maskenpflicht** für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittagsund Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Notbremse

Verschärfte Regelungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 28.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect" unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet" anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet" mehr anbieten. „Click&Collect" ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können: Soweit ein negativer Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Drittens durchgeführt und ausgewertet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 28.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Württemberg.de

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen).

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 28.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✖ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✖ Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Thermen und Saunen

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

✖ Ateliers
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos und Autokinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:

✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 28.03.2021

Osterhasenkonzert
Liebe Musikschüler, liebe Eltern,
bitte alle mitmachen beim großen Oster(hasen)-Konzert am Sonntag, den 04. April 2021 um 10:00 Uhr im Haus.
Bitte Fenster aufmachen, damit der Osterhase Euch hört!
Allen wünschen wir ein frohes Osterfest und schöne Osterferien!
Wir hoffen, dass wir bald wieder den Präsenzunterricht durchführen können.
Herzlichen Dank für Eure Geduld.

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Regelinformation für 2021
Senioren Online Reichenbach/Fils e.V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter "Aktuelles" auf unserer Homepage **https://sor-fils.de** oder besuchen Sie uns in unserem Domizil **Wilhelmstraße 15 in Reichenbach**: (zur Zeit wegen Corona-Sperre geschlossen).
Die Beratungs- und Betreuung Termine sind:

montags Multimediagruppe	von 15:00 - 18:00 Uhr
dienstags offene Tür	von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür	von 15:00 - 18.00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist wegen Corona-Sperre zurzeit nicht besetzt).
Unsere E-Mailadresse lautet: sor.ev@t-online.de (wird wegen Corona-Sperre zurzeit nur sporadisch gelesen).
Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der "Offenen Tür" beantwortet.

Alternative Kontakte in der Corona-Sperre:
Anrufbeantworter: 0151 5599 2447
Mail-Adresse: sor-user00@web.de

Aktuelles für KW 14
SOR macht online weiter.
Corona ist da und wird auf lange Sicht bleiben. Jetzt haben wir Impfstoffe und das gibt Hoffnung auf eine gute Zukunft. Es wird aber noch Monate dauern, bis diese Impfstoffe weltweit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und wir durchgeimpft sind. Wir setzen unsere Kommunikation und Beratungstätigkeit deshalb zunächst online fort. Fragen zu technischen Problemen stellen Sie bitte per Mail an unsere Service-Adresse sor-user00@web.de. oder auf unserem Anrufbeantworter 0151 55992447. Wir werden versuchen, diese Fragen auf individuelle Art und Weise zu lösen.

Plakat: SOR

Jehovas Zeugen

Samstag, 3. April; 18.00 - 19.45 Uhr als Videokonferenz
18.00 Vortrag: Thema noch unbekannt, via Stream, Selters/Taunus.
18.35 „Habt weiter innige Zuneigung zueinander“ – Römer 12,10.

Donnerstag, 8. April; 19.00 - 20.45 Uhr als Videokonferenz
Schätze aus Gottes Wort – 4. Mose 17-19
Persönliche Kommentare zu 4.Mo 17-19;
Lesung 4.Mo 18,1-13
19.30 Bibellehren: Warum musste Jesus sterben?
19.50 Leben als Christ: Aktuelles
20.05 Bibelkurs anhand des Buches
„*Jehova deinen Gott sollst du anbeten*“ Kap.7 (8-15)

Anfrage für Einwahldaten zu Videokonferenzen gern unter **07163 – 534491**

Biblische Bildung für jeden!
www.jw.org; Sehen, Hören, Antworten finden

Mitteilungen

Landkreis Esslingen

Landkreis beschafft stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Im Landkreis Esslingen wird die stationäre Geschwindigkeitsmessung ausgebaut. An insgesamt 23 Stellen, an denen die zulässige Geschwindigkeit sehr oft überschritten wird und sich Unfallschwerpunkte gebildet haben, werden „Blitzersäulen“ aufgestellt. Sie sollen dort für eine spürbare Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Verkehrssicherheit sorgen. Die ersten sechs stationären Blitzeranlagen werden in Aichwald-Schanbach, Erkenbrechtsweiler, Lenningen-Brucken, Owen, Weilheim an der Teck und Bempflingen errichtet. Sie werden voraussichtlich vor Ostern in Betrieb genommen. Die weiteren 17 stationären Anlagen werden im zweiten Quartal 2021 in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises an kritischen Verkehrspunkten eingesetzt werden. An sieben Standorten standen im Übrigen zuvor schon die umgangssprachlich als „Starenkästen“ bezeichneten Kontrollsysteme.

Alle Standorte wurden gemeinsam von Polizei, Bürgermeisterämtern sowie dem Rechts- und Ordnungsamt, dem Straßenverkehrsamt und dem Straßenbauamt des Landkreises festgelegt. Im Fokus steht das Bemühen, Unfallschwerpunkte zu entschärfen und zu einer Verkehrsberuhigung beizutragen. Die fest installierten Geschwindigkeitsmesssysteme sollen zu einer angepassten Fahrweise der Verkehrsteilnehmer führen und so für mehr Verkehrssicherheit sorgen.
Die „Blitzersäulen“ wurden im Rahmen einer europaweiten Vergabe bei dem Unternehmen Jenoptik beschafft. Sie sind schwarz und haben an zwei gegenüberliegenden Seiten metallische Abdeckungen. Das verbaute Messsystem mit hochentwickelten Lasersensoren liefert präzise Messergebnisse und hochauflösende, beweissichere Bilder – auch bei Dunkelheit oder wetterbedingten schlechteren Sichtverhältnissen. Sie können Geschwindigkeiten in beiden Fahrtrichtungen und auf mehreren Spuren gleichzeitig messen.
Neben der stationären Geschwindigkeitsmessung führt das Rechts- und Ordnungsamt des Landkreises weiterhin regelmäßig mit drei mobilen Messgeräten kreisweit mobile Geschwindigkeitsüberwachungen fort. Hierfür sind sechs Mitarbeiter in Wechselschicht, auch an den Wochenenden, unterwegs.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

Termine momentan nur nach telefonischer Vereinbarung.

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

09.04., 70 J.: Gisela Ganßloser, Wettestraße 2

Satzung der Jagdgenossenschaft Hochdorf

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 02.03.2021 folgende
Satzung
beschlossen:

§ 1 Name und Sitz
Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Hochdorf ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter der Aufsicht des Staates, die von der unteren Jagdbehörde wahrgenommen wird. Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Hochdorf" und hat ihren Sitz in 73269 Hochdorf.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen
Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
1. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gem. § 11 JWMG alle Grundflächen der Gemeinde Hochdorf.
2. Soweit der Grundflächenbestand der Gemeinde durch Abrundungen nach § 12 JWMG verändert wird, ist diese Veränderung entweder in den Lageplänen zur Abrundung oder in besonderen Jagdkatasterplänen auszuweisen.

§ 4 Mitgliedschaft
1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 5 Aufgaben
Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 6 Organe
Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 7),
2. der Gemeinderat (§ 11) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 7 Versammlung der Jagdgenossen
1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 10 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 8 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen
1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 9 Sitzungsniederschrift
1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober	Dienstag und Donnerstag	16.30 - 18.00 Uhr
November bis März	Dienstag und Donnerstag	14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über	samstags	11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2021

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Samstag, 3. April 2021 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Samstag, 3. April 2021 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Samstag, 10. April 2021

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 12. April 2021

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Dienstag, 13. April 2021

Nächste Papiersammlung (Vereine)
Samstag, 19. Juni 2021

jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 10 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen
Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:
a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter,
g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
h) Änderungen der Satzung,
i) die Erhebung einer Umlage.

§ 11 Gemeinderat
1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 12 Aufgaben des Gemeinderats
1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 5 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 10 Buchstabe f) erfolgt,
g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 13 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)
1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 14 Verfahren bei der Jagdverpachtung
Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch Einholen schriftlicher Gebote, nach öffentlicher Ausschreibung, freihändig vergeben; laufende Pachtverträge können verlängert werden.

§ 15 Abschussplanung
Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Hochdorf ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 16 Anteil an Nutzungen und Lasten
Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 17 Verwendung des Reinertrags
1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft verwendet wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 50,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hochdorf entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 18 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung
1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind vor Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen.

§ 19 Wirtschaftsjahr
Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen
1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 7) und die Auslegung des Abschussplans (§ 15) werden im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Hochdorf bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Hochdorf veröffentlicht.

§ 21 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit der Genehmigung des Landratsamts Esslingen - untere Jagdbehörde - in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.02.2003 außer Kraft.

Hochdorf, den 02.03.2021

(gez.)
Kuttler
Bürgermeister

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

AK SamT
(Arbeitskreis Senioren am Talbach)

Frohe Ostern!
Wie bereits berichtet, haben wir schon vor einiger Zeit angeregt, dass man in Hochdorf versucht, ein Impfteam zu bekommen, das vor Ort diejenigen Senioren versorgen kann, die nicht sehr mobil sind und deswegen bisher keine Impfung in einem der Zentren erhalten haben. Inzwischen sind Hochdorfer Senioren älter als 80 Jahre von der Gemeindeverwaltung angeschrieben worden, um den noch bestehenden Impfbedarf in Hochdorf zu erfassen. Wir hoffen und wünschen, dass sehr bald geklärt werden kann, ob und wann ein Impfteam auch nach Hochdorf kommen kann.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich und haben Sie frohe Osterfeiertage!

Das wünscht Ihnen von Herzen
Ihr AK SamT
(Beate Schmid)

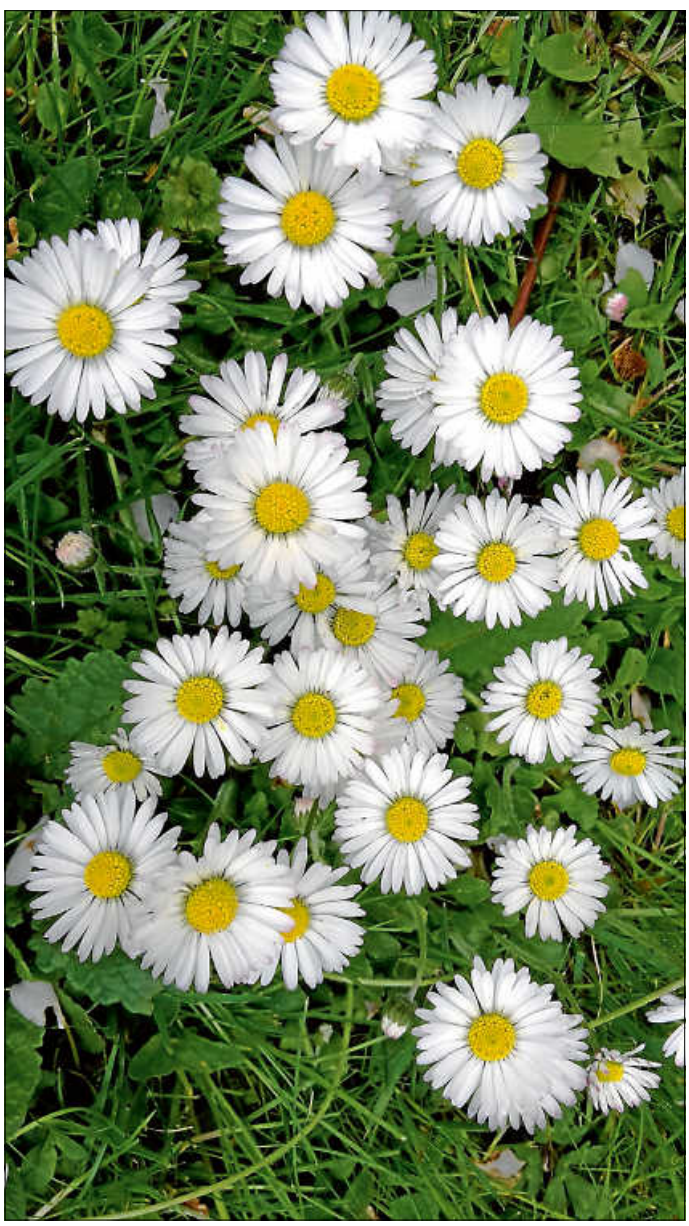

Frühlingsgrüße *Foto: AKSamT*

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHDORF

Einsatz Nr. 4
Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 04/2021
27.03.2021, 0:43 Uhr
VU01 - Verkehrsunfall
HLF, MTW, GWT, Anh.Lima, HvO, RTW, NEF, POL
Zu einem Verkehrsunfall wurde die Feuerwehr Hochdorf am frühen Samstagmorgen alarmiert. Zwischen Hochdorf und Reichenbach kam ein Fahrzeug von der Straße ab, überschlug sich und landete im Graben. Die Feuerwehr sicherte die Einsatzstelle, leuchtete diese zusätzlich noch mit dem Lichtmasthänger aus und unterstützte den Rettungsdienst bei der Patientenversorgung. Wir wünschen den Verletzten eine schnelle vollständige Genesung.

Foto: Feuerwehr Hochdorf

Osterrally
Liebe Hochdorfer,
die Kinder- und Jugendabteilung der Feuerwehr Hochdorf hat eine Osterrally organisiert.
Mit dieser Rally wollen wir dem Osterhasen helfen und eine Abwechslung in die Ferien zu bringen.

Wann: Ab dem Ostersonntag bis zum 11.4.2021
Wo: Startpunkt ist der Pausenhof der Breitwiesenschule, danach den Hinweisen folgen
Wie: Seite aus dem Gemeindeanzeiger heraustrennen, mit Namen versehen, die 11 Fragen beantworten und im Feuerwehrhaus einwerfen.
Was: Unter allen Teilnehmern verlosen wir 2x 1 „Hochdorfer Fünferle“

Hinweise:
Bitte achten Sie auf die notwendigen Abstandsregeln, falls sich bei den Schildern ein Stau bildet.
Der Rundweg dauert ungefähr 1h.
Wir wünschen viel Spaß und ein schönes Osterfest.
Ihre Feuerwehr Hochdorf

Leider wurde der Flyer letztes mal nicht groß genug abgedruckt. Wir versuchen es in dieser Ausgabe erneut, sollte es nicht klappen, stellen wir ihn am am Donnerstag auf unsere Homepage www.feuerwehr-hochdorf.de sowie in unseren facebook- Auftritt. Auf Wunsch senden wir Ihnen diesen auch per E-Mail zu, schreiben Sie uns an pr@feuerwehr-hochdorf.de oder über facebook.

Hydranten freihalten

Verdeckte Hydranten verhindern eine schnelle Wasserversorgung im Notfall.

Osterrally 2021

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____ _____

Frage 1: (Nur eine Antwort ist richtig)

A: 1590
B: 1682
C: 1701

Frage 2: (Nur eine Antwort ist richtig)

A: 1890
B: 1952
C: 1962

Frage 3: (3 Mögliche Antworten – bitte richtige unterstreichen)

Osterhausen Ostereistedt Eihausen Eibau Osterfelden Osterinse

Frage 4:
Antwort:_____

Frage 5:
Antwort:_____

Frage 6:
Antwort:_____

Frage 7:
Antwort:_____

Frage 8:
Antwort:_____

Frage 9: (Nur eine Antwort ist richtig- bitte unterstreichen)

Nordsee Mittelmeer Pazifik Adria Ostsee

Frage 10:
Antwort:_____

Frage 11:
Antwort: _____

Zur Teilnahme bitte den Laufzettel im Feuerwehrhaus in den Briefkasten einwerfen.

Viel Spaß bei der Osterrally.

Plakat: FFW HD

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt:
E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Telefon: 07153 500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)
07153 987448 (Jochen Rössle, Jugendhaus Hochdorf - Anrufbeantworter vorhanden)

Die Themengruppen:

Sprachförderung:	sprache@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Fahrradwerkstatt:	radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Kleiderkammer:	kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Freizeit und Begegnung:	freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Arbeit, Ausbildung und Wohnen:	arbeit-wohnen@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Aufgrund der Coronavirus-Situation bleiben die Kleiderkammer und das Radwerk vorerst geschlossen und es kann bis auf Weiteres keine Annahme oder Reparatur stattfinden.
Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.
Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:
Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten:
dienstags und donnerstags 18:30 bis 19:30 Uhr
E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de, **Internet:**
www.hochdorf.de/netzwerk oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Lebensmittellieferdienst für Hochdorf

NETZWERK engagiert in Hochdorf EDEKA

Lebensmittellieferdienst

Zum Schutze von älteren Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen unter Quarantäne bietet das NETZWERK – engagiert in Hochdorf, unterstützt durch die Gemeindeverwaltung Hochdorf und EDEKA Staufers Hochdorf, den Lebensmittellieferdienst an.

Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger bis Freitag 09:00 Uhr im Rathaus telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153/5006-21 mit Angabe Ihres Namens, Adresse und Telefonnummer anmelden. Die Bestellungen werden freitags ausgeliefert.

Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat.
Mindestbestellwert: 25 €, für Bestellungen unter 25 € fällt ein Serviceentgelt von 5 € an.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiter/innen des Rathauses.

Plakat: A. Eberle

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Online-Infoveranstaltung rund um die Freiwilligendienste FSJ und BFD beim KJR Esslingen e.V.
Am 13.04. und 15.04. informiert der Fachbereich Freiwilligendienste des KJR Esslingen e.V. an zwei Abenden umfangreich über die Freiwilligendienste FSJ und BFD.
Nach einem informativen Block besteht dann auch die Möglichkeit, mit den Ansprechpartner*innen ins Gespräch zu kommen und weitere Fragen zu stellen. Für die Durchführung erfolgt über das Online-Tool zoom. Meeting-ID: 963 7277 0909 Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Ob aus reinem Interesse, bei allgemeinen Fragen zur Durchführung und zu Rahmenbedingungen oder auf der Suche nach einer passenden Einsatzstelle: Der Fachbereich Freiwilligendienste freut sich auf den Kontakt!

Plakat: Kreisjugendring Esslingen e.V.

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Hochdorf

Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. Montag bis Donnerstag.
E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de
Anmeldung und mehr Information unter:
www.vhs-esslingen.de oder Tel. 0711-55021 0.

Laut Corona-Verordnung ist der Präsenzbetrieb zurzeit untersagt (Stand 08.03.21). Für Fragen und Anliegen erreichen Sie die Anmelde-/Informationsstelle von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr unter 0711/55021-0 oder per E-Mail info@vhs-esslingen.de. Ausgenommen von der Untersagung sind Prüfungen und

Kurse im Bereich Deutsch und Integration, die unmittelbar auf eine Prüfung vorbereiten. Hier können Anmeldungen nur nach Terminabsprache stattfinden. Bitte nehmen Sie dafür Kontakt mit der Infostelle auf. Erreichbarkeit siehe oben Online-Anmeldungen sind auf unserer Website weiterhin möglich. **Alle Online-Angebote finden wie angekündigt statt.**

WERDEN SIE KURSLEITER/KURSLEITERIN BEI UNS
Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihren neuen Ideen an die Volkshochschule Esslingen in Hochdorf herantreten und in Ihrem Fachgebiet Kurse durchführen wollen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die vhs-Geschäftsstelle (info@vhs-esslingen.de) oder direkt an den /die für das jeweilige Gebiet zuständigen Fachbereichsleiter/-in. Mehr Info: www.vhs-esslingen.de/infocenter/stellenangebote. Gerne können Sie sich ebenfalls an die Außenstellenleiterin der VHS Esslingen in Hochdorf wenden: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de
Evang. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt
Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
1.Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Markus Eßlinger
Telefon: 07153 540465
Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de
Evang. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt
Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
1.Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Markus Eßlinger
Telefon: 07153 540465

Osterfest
Wochenspruch:
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offenbarung 1,18

Gottesdienste zwischen Gründonnerstag und Ostern nun doch: präsent und mit Anmeldung
Auch wenn es uns als Kirchengemeinde empfindlich getroffen hätte - wir fanden den Vorschlag der Bundeskanzlerin gut und hätten ihn unterstützt: eine Osterruhe zwischen Gründonnerstag und Ostermontag. So wurde es Anfang vergangener Woche von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen und wir denken, es hätte dem Pandemiegeschehen ein wenig Einhalt geboten. Dafür hätten wir gern den nötigen Preis bezahlt. Dann aber wurde der Beschluss doch wieder zurückgenommen und in eine freundliche Bitte verwandelt: Bleibt zu Hause! Ein Aufatmen ging durchs Land und man war sich einig: Es kann so weitergehen wie gewohnt! Und so wird nun an diesen Tagen wieder wie gewohnt in den Betrieben gearbeitet, die Läden öffnen und wir Kirchen laden zu unseren Gottesdiensten ein.

Wir feiern auch in diesen Tagen unter mittlerweile gut eingespielten Rahmenbedingungen: Erfassung der Kontaktdaten, Händedesinfektion, (medizinische oder FFP2-) Maskenpflicht, Abstand, Verzicht auf Gemeindegesang. Bei gutem Wetter vielleicht sogar im Kirchhof. Wir bitten Sie, sich für ALLE Gottesdienste zwischen Gründonnerstag und Ostermontag im Gemeindebüro telefonisch (51504) oder per mail (pfarramt.hochdorf-esslingen@elkw.de) anzumelden. Menschen aus EINEM Haushalt können zusammensitzen. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als gegenwärtig möglich, werden wir einen weiteren Gottesdienst 1 ¼ Stunden später anbieten.

Zu den Gottesdiensten im Einzelnen:
Gründonnerstag (1. April):
19 Uhr: Erinnerung an Jesu letztes Abendmahl. Gottesdienst ohne Abendmahl
Hinweisen wollen wir auch auf unser im vergangenen Jahr entstandenes Gründonnerstags-Video zu einem Abendmahl@Home, das Sie im Internet unter www.youtube.com/watch?v=aQNZlkfvdow finden.

Karfreitag (2. April):
10 Uhr: Gedenken an den Einen und die vielen. Gottesdienst

Ostern (4. April):
8 Uhr: Auferstehungsfeier auf dem Friedhof
10 Uhr: Begegnung mit dem Auferstandenen. Ostergottesdienst

Ostermontag (5. April):
Da das Infektionsgeschehen gerade besonders bei Kindern steigt und wir kein den Bedürfnissen von Kindern angemessenes Infektionsschutzkonzept haben, wird der für Ostermontag geplante familienfreundliche Gottesdienst entfallen. Stattdessen überlegen wir uns eine familienfreundliche Aktion im Kirchhof.
Es würde uns sehr helfen, wenn Sie zu den Gottesdiensten Ihre Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer) bereits auf einem kleinen Zettelchen mitbringen könnten!

Die Kirchenglocken werden am Karfreitag zum Gottesdienst um 10.00 Uhr einladen und schweigen bis zum Ostersonntag um 08.00 Uhr, um zur Auferstehungs-Andacht auf dem Friedhof einzuladen.

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro bleibt aus Gründen des Infektionsschutzes für den Publikumsverkehr vorerst geschlossen, sind aber telefonisch (51504) oder per Mail (Pfarrbuero.hochdorf-esslingen@elkw.de) nach wie vor erreichbar.
An Gründonnerstag, den 01. April 2021 ist das Gemeindebüro nicht besetzt.

Plakat: Diakon: Arne Hammer

Anmeldung zur Kinderbibelwoche
Hiermit melde ich mich bei der Online - KiBiWo „Der eigensinnige Prophet und der vielseitige Gott“ verbindlich an:
Bitte per E-Mail an: arne.hammer@elkw.de
Mit folgenden Daten:
Name, Vorname / E-Mail / Telefonnummer
Infos:
Die diesjährige KiBiWo kann leider nur Online stattfinden und wird eine gemeinsame Online-KiBiWo von 5 Gemeinden sein. Mitgemacht haben: Zell, Mettingen, Aichwald, St. Bernhardt zum Hohenkreuz und Hochdorf.

Das Bibeltheater wird es Online zum Anschauen geben, den Link verschicken wir entweder per E-Mail an alle Angemeldeten oder veröffentlichen ihn auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde.
Dazu bekommt jedes angemeldete Kind eine Basteltüte, diese kann am 1. Tag, den 6. April, zwischen 10.00-12.00 am Evangelischen Gemeindehaus abgeholt werden. Dort sind Bastel-Rätsel und Spielangebote enthalten für die 4 Tage der KiBiWo.